

# HSD NR. 822

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

16.02.2022  
Nummer 822

## **Erste Satzung zur Änderung der Fachbereichsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 16.02.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 26 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 414) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Fachbereichsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 11.03.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 445) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die\*Der Vorsitzende lädt alle Mitglieder des Fachbereichsrates zu den Sitzungen des Fachbereichsrates unter Nennung von Zeit, Ort und vorgesehener Tagesordnung per E-Mail ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens fünf Werktage. Die Einladungen werden darüber hinaus auch allen Mitgliedern des Fachbereiches bekannt gegeben, die Einladungen zu öffentlichen Sitzungen werden auch auf der Webseite des Fachbereiches veröffentlicht. Die zur Beratung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Beschlussvorschläge, werden in der Regel bis zum Zeitpunkt des Versandes der Einladung in der Online-Dokumentenablage des Fachbereichsrates – bei öffentlichen Sitzungen für alle Mitglieder des Fachbereiches und bei nichtöffentlichen Sitzungen für die Mitglieder des Fachbereichsrates – eingestellt.“

2. Dem § 12 Abs. 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Sitzungen können in elektronischer Kommunikation stattfinden; Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden. In Ausnahmefällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Finden Sitzungen in elektronischer Kommunikation statt, so ist darauf in der

Einladung unter Angabe der technischen Angaben zur Teilnahme hinzuweisen. Abweichend von § 3 Abs. 1 S. 3 müssen die Einladungen nicht allen Mitgliedern des Fachbereiches bekannt gegeben werden und abweichend von § 3 Abs. 1 S. 4 können die zur Beratung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Beschlussvorschläge auch mit der Einladung versandt werden.“

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 19.01.2022.

Düsseldorf, den 16.02.2022

gez.  
Der Dekan  
des Fachbereichs  
Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Reinhold Knopp

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.